



An den Grossen Rat

12.5254.02

13.5175.02
12.5185.02
13.5433.02

JSD/P125254, P135175, P125185, P135433

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend «Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)»

Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App»

Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend «Notrufsäulen»

Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy»

1. Ausgangslage

Seit 2012 wird das Korps der Kantonspolizei Basel-Stadt stufenweise um 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten aufgestockt. Dieser quantitative Ausbau bei der Kantonspolizei soll im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Wie bereits im Mai 2013 kommuniziert, soll der nächste grosse Schritt ein qualitativer sein. Hierfür ist das Projekt «Kapo2016» lanciert worden.

Die Nutzung der neuen Kommunikationsinstrumente sowie der Einsatz von Daten als Führungsinstrument (hochaktuelle Lagebilder) werden es der Kantonspolizei ermöglichen, noch schneller auf die sich ständig wandelnde Sicherheitslage zu reagieren. Dank der Überprüfung und Verbesserung sämtlicher Betriebsinterner Prozesse sowie der technischen Unterstützung mobiler und durchgängiger Polizei-Applikationen wird gleichzeitig die Schreibarbeit deutlich reduziert, um die frei werdenden Ressourcen zusätzlich «an der Front» einzusetzen. Erweitert werden aber auch die Schnittstellen zwischen der Bevölkerung und der Polizei. Die entsprechenden technischen Weiterentwicklungen erfolgen in gesamtschweizerischer Zusammenarbeit im Rahmen diverser HPI-Projekte¹ (u.a. Suisse ePolice² und Schnittstelle CH Notruf-App³).

¹ HPI-Projekte: Harmonisierung Polizei-Informatik, vgl. RRB 12/14/83 vom 08. Mai 2012 bezüglich KKJPD; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik in der Schweiz; Ratifikation

² Suisse ePolice: Mit dem Projekt Suisse ePolice werden der Bevölkerung polizeiliche Dienstleistungen via einem Internetportal zur Verfügung gestellt. Dieser virtuelle Polizeischalter kann von den Benutzenden jederzeit von einem Internetzugang aus in Anspruch genommen werden.

³ Schnittstelle CH Notruf-App: HPI-Projektvorbereitung durch das Blaulicht-Meeting CH, mit dem Ziel die Geodaten bei Notrufen elektronisch verarbeiten und visualisieren zu können.

Das Projekt Kapo2016 wurde vom Regierungsrat in die 10-Jahre-Investitionsplanung des Kantons Basel-Stadt aufgenommen. Gemäss aktuellem Plan soll dem Grossen Rat bis 2015 ein Ratsschlag vorgelegt werden.

Die vier Anzüge Martina Bernasconi und Konsorten, Christian von Wartburg und Konsorten, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz sowie Heiner Vischer und Konsorten befassen sich ebenfalls mit technischen Neuerungen im polizeilichen Bereich. Zwei der vier Anzüge sollen deshalb abschliessend erst im Rahmen des Projekts Kapo2016 behandelt werden. Im Detail äussert sich der Regierungsrat zu den vier Anzügen wie folgt.

2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend «Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2012 den nachstehenden Anzug Martina Bernasconi und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Seit einiger Zeit wird in Basel die Diskussion um die Sicherheit sehr intensiv geführt. Anlass dazu gegeben haben sowohl die sich häufenden Sexualdelikte gegenüber Frauen, die eine besonders widerliche Form der Machtausübung und Demütigung darstellen, wie auch die Überfälle, von denen Männer ebenso betroffen sind. Der Rat, Frauen sollten sich nachts eben nicht an bestimmten Orten aufhalten, stellt eine Diskriminierung und Einschränkung des Bewegungsspielraums dar. Sowohl der Vergleich mit anderen Städten, wo die Situation noch schlechter sein soll, wie auch das Argument einiger Politiker, ihr subjektives Sicherheitsempfinden sei gut, helfen nicht über die Tatsache der objektiven Bedrohung hinweg, die viele Frauen und auch Männer empfinden, wenn sie auf sich allein gestellt in der Stadt unterwegs sind; die Angst steckt ihnen wie eine Kröte im Hals.

Es muss deshalb geprüft werden, was Menschen hilft, sich in solchen Notsituationen zu wehren. Landläufig lautet die Empfehlung "Schreien, auf sich aufmerksam machen", aber in der Regel fehlt dazu die Kraft. Lärm ist jedoch in Notsituationen am wirksamsten, ohne dass die um Hilfe rufende Person dadurch - wie z.B. beim Einsatz von Waffen - gefährdet wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob sog. Druckluftfanfaren ("Tröten") oder Handtaschen- resp. Schlüsselalarme verbilligt abgegeben werden können. Vorzugsweise müssten diese Lärminstrumente technisch so ausgerüstet sein, dass die bedrohte Person sie von sich weg werfen kann, ohne dass sie aufhören zu lärmern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, Frauen und Männer, die sich gefährdet fühlen, mit Lärminstrumenten (Tröten, Schlüssel- oder Handtaschenalarmen) auszurüsten, welche sie in akuten Notsituationen einsetzen können;
2. ob eine Sensibilisierungskampagne lanciert werden kann, damit die Bevölkerung das Geräusch einer Tröte oder eines Alarms sofort mit der Gefährdung von Einzelpersonen identifiziert und die Polizei rufen kann;
3. ob allenfalls Massnahmen im Hinblick auf einen Missbrauch solcher Lärminstrumente vorgesehen werden müssen.

Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christophe Haller, Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Eveline Rommerskirchen, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

2.1 Schrillalarne und Sensibilisierungskampagne

Seit 2011 gibt die Kantonspolizei anlässlich von Sicherheitsschulungen sogenannte «Schrillalarne» ab. Diese 115 Dezibel lauten Alarme können bei Belästigung oder Angriff betätigt werden, und sollen so dem Opfer die Flucht ermöglichen oder unbeteiligte Personen aufmerksam machen. An der muba 2013 präsentierte die Kantonspolizei Basel-Stadt das Thema Selbstbehauptung. Interessierte Besucherinnen und Besucher erhielten nach einer kurzen Einführung in die Thematik des Selbstschutzes einen Schrillalarm.

Da die kleinen Alarmgeräte, die sich in jeder Handtasche verstauen lassen, grossen Anklang fanden, wurde im Sommer 2013 eine grössere Anzahl an zusätzlichen Schrillalarmen beschafft. Nach Start einer Sensibilisierungskampagne verteilte die Kantonspolizei innert kürzester Zeit um die 8'000 Schrillalarne. Aufgrund der grossen Nachfrage wurden Mitte November 2013 nochmals 20'000 Exemplare nachbestellt. Im Zeitraum von September 2013 bis im August 2014 gab die Kantonspolizei kostenlos über 27'000 Schrillalarne an die Bevölkerung ab.

2.2 Massnahmen gegen falsche oder missbräuchliche Verwendung

Um einer falschen Verwendung des Schrillalarms vorzubeugen, wurde eigens ein Handout kreiert, das den Einsatz und die Handhabung des Schrillalarms illustriert und dem Taschenalarm beigelegt wird. Zudem ist die Abgabe von Schrillalarmen an interessierte Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons mit einer kurzen persönlichen Instruktion auf den Polizeiwachen und -posten verbunden. Die missbräuchliche Verwendung eines Schrillalarms kann die Polizei gegebenenfalls mittels Ordnungsbusse wegen ungebührlichen Verursachens von Lärm oder Verübung groben Unfugs gemäss § 31 Abs. 1 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes (UestG) sanktionieren. Bis anno dato ist kein Missbrauch des Schrillalarms bekannt.

2.3 Fazit

Die kostenlose Abgabe der Schrillalarne und die damit verbundene Sensibilisierungskampagne waren ein Erfolg; entsprechende Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren überwiegend positiv. Beispielhaft kann angeführt werden, dass eine Frau im April 2014 mit dem Schrillalarm einen bewaffneten Raubtäter in die Flucht geschlagen hat. In jedem Falle gilt aber nach wie vor: Bei Gefahr sofort die Polizei über die Notrufnummer 117 verständigen. Die Anliegen der Anzugstellerin sind vollumfänglich erfüllt.

3. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App»

Der Grosse Rat hat an seinen Sitzungen vom 12. Juni 2013 den nachstehenden Anzug Christian von Wartburg und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Im September 2012 hat die junge CVP die Idee einer Notfall "App" für Smartphones lanciert. Auf eine entsprechende Interpellation von Remo Gallacchi hat der Regierungsrat damals erklärt, dass es bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notruffunktion gäbe. Hilfesuchende würden durch das Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren sei bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notrufnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Im Unterschied zur Notfall App der Rega erfolgt jedoch keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels Erfassung der GPS Daten des Geräts. Als Grund dafür wurde vom Regierungsrat angeführt, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar sei.

Klar erscheint dem Anzugsteller, dass gegenwärtig eine rasche Ortung eines Mobiltelefons auch im urbanen Bereich technisch möglich ist (vgl. bspw. die App "find my iphone"). Klar ist weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit einer solchen App nur wirksam verbessert werden kann, wenn diese App auch zusätzliche Sicherheit bietet.

Neben der Ortungsmöglichkeit müsste deshalb diese App die Möglichkeit bieten, sie in unsicheren Situationen (bspw. Heimweg) "scharf" zu stellen. Ein einziger weiterer Knopfdruck (eventuell sogar nur ein starkes Schütteln des Geräts) würde dann ein akustisches Signal auslösen und dabei automatisch eine Notrufmeldung inklusive der GPS Daten des Geräts an die Polizei absenden. Weder das akustische Signal noch die Notrufmeldung könnten dabei von einem Dritten gestoppt werden. Einzig der Inhaber des Gerätes hätte in den ersten 20 Sekunden noch die Möglichkeit, mit einer Codeeingabe den Notruf zu stoppen.

Dem Einwand der Gefahr zu vieler Fehlalarme könnte man dadurch begegnen, dass jeder Benutzer dieser App sich bei der Polizei registrieren lassen müsste und dabei nicht nur sein Einverständnis für eine Ortung seines Geräts geben würde, sondern sich auch vertraglich verpflichten würde, bei einem Fehlalarm, eine pauschale Gebühr zu entrichten.

Auf diese Weise könnte man für eine spezifische Personengruppe eine Möglichkeit schaffen, sich zumindest ein bisschen sicherer zu fühlen. Zudem hätte bei entsprechender Kommunikation alleine die Existenz einer solchen App möglicherweise auch eine generalpräventive Wirkung, da sie das Risiko für Täter, erwischt zu werden, doch ziemlich erhöht.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, unverzüglich die Einführung einer Basler Panic App nach den dargelegten Ideen zu prüfen und, falls möglich, selber umzusetzen und in die lokale Polizeitaktik zu integrieren.

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Christophe Haller, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Otto Schmid, Danielle Kaufmann»

Wir berichten zu diesem Anzuge wie folgt:

3.1 «Polizei App» der Kantonspolizei

Die bestehende «Polizei App» der Kantonspolizei enthält eine Notruffunktion. Hilfesuchende werden durch betätigen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren sind bei der «Polizei App» nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des Toxikologischen Informationszentrums sowie die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Mit der bestehenden App bis dato nicht möglich ist die automatische Lokalisierung der anrufenden Person mittels GPS.

3.2 Weiterentwicklung der «Polizei App»

Dank der grossen Verbreitung von Mobiltelefonen ist eine sofortige Verbindungsaufnahme mit der Polizei heute praktisch jederzeit möglich. Die Entwicklung einer eigenen Basler Panic-App oder Basler Notruf-App erscheint aus praktischen, technischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll. Die kantonalen Polizeikorps arbeiten derzeit aber an einer gesamtschweizerischen Lösung, um die Telefon-Infrastruktur für die Geopositionsübertragung durch mobile Notruf-Applikationen zu ertüchtigen («Schnittstelle CH Notruf-App»). Dazu müssen zuerst normierte Schnittstellen zur Übertragung von Geopositionsdaten bei den Mobilfunkanbietern sowie den Einsatzzentralen erarbeitet und umgesetzt werden. Sobald die gesamtschweizerischen Lösung, an der die Kantonspolizei aktiv mitarbeitet, ausgereift ist, soll die bestehende «Polizei App» um die Funktion der Geopositionsübertragung erweitert werden.

3.3 Fazit

Die Erweiterung der Notruffunktion (Geopositionsübertragung) der «Polizei App» ist in Prüfung. Der Regierungsrat wird mit dem Ratschlag zum Projekt Kapo2016 erneut berichten.

4. Anzug Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend «Notrufsäulen»

Der Grosse Rat hat an seinen Sitzungen vom 19. September 2012 den nachstehenden Anzug Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz dem Regierungsrat überwiesen:

«Das Thema Sicherheit kann kontrovers diskutiert werden - Fakt ist, dass zumindest die subjektive Sicherheit abgenommen hat. Die Serie an Sexualdelikten der letzten Wochen zeigt dies deutlich.

Solche Taten gilt es zu verhindern, bevor diese überhaupt vollzogen werden können. Für mögliche Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen ist es eminent wichtig, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Alarmierung nicht möglich, da das Opfer keine Zeit hat, die Notrufzentrale mit dem Mobiltelefon zu alarmieren, es unter Umständen bereits angegriffen wird und sich zur Wehr setzen muss.

In solchen Fällen wären Notrufsäulen die einzige Rettung, welche durch das Opfer selbst oder Passanten und Zeugen einfach und rasch die Alarmierung ermöglichen. So soll nicht nur umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden, sondern auch ein akustisches Warnsignal die Täter abschrecken.

Die Unterzeichnenden bittet daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen im Kanton Basel-Stadt an Hotspots und in Parks (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Messeplatz etc.) mit alarmierenden akustischem Signal installiert werden könnten,
- welche weiteren Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei zur Prävention aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz»

Wir berichten zu diesem Anzuge wie folgt:

4.1 Installation von Notrufsäulen

Es ist betriebstechnisch möglich, an neuralgischen Punkten in Basel Notrufsäulen zu installieren, die sowohl akustische Signale als auch automatisch Notrufmeldungen an die Polizei abgeben. Ob dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt wird, ist allerdings fraglich, da Orte mit vielen Notruf- oder Sicherheitseinrichtungen generell eher als unsicher empfunden werden.

Erfahrungsgemäss ereignen sich Gewaltdelikte ferner nicht an neuralgischen Punkten, sondern eher abseits von regem Publikumsverkehr. Notrufsäulen können ihre Wirkung zudem nur dann voll entfalten, wenn sie flächendeckend in grosser Stückzahl und in kurzen Abständen aufgestellt werden. Es wäre dabei mit Kosten von rund je 10'000 bis 20'000 Franken (Schätzung für Beschaffung von Notrufsäulen inkl. der baulichen Massnahmen für Sockel und Stromversorgung) zu rechnen. Doch selbst bei einer Installation von zahlreichen Notrufsäulen wäre nicht gesichert, dass angegriffene Personen jeweils rechtzeitig via Notrufsäule die Polizei alarmieren könnten.

Weiter bestünde die Gefahr, dass Notrufsäulen durch Vandalismus beschädigt oder im schlimmsten Fall gar unbrauchbar gemacht würden. Auch das Risiko von Missbrauch ist erheblich. Durch missbräuchliche Auslösung von Alarmsignalen würden nicht nur die personellen Ressourcen der Einsatzkräfte unnötig belastet, sondern auch die das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft empfindlich gestört.

Demgegenüber haben das Absetzen von Notrufen via «Polizei App» (vgl. Ausführungen zum Anzug Christian von Wartburg und Consorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App») sowie die «normale» telefonische Verständigung der Polizei über die Notrufnummer 117 den Vorteil, dass diese flexibel von jeder Örtlichkeit abgegeben werden können.

4.2 Fazit

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Vorteile der mobilen Lösungen überwiegen und das Aufstellen von teuren und unzweckmässigen Notrufsäulen wenig sinnvoll ist.

5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2013 den nachstehenden Anzug Heiner Vischer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Auf Anfang 2014 wird das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" eingeführt und parallel dazu wird die "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" umgesetzt. Bis in ungefähr drei Jahren sollen alle Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen sein.

Ein wichtiger Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung eines modifizierten Parkkartensystems für Anwohnerparkkarten, Pendlerkarten, Gewerbeparkkarten und Halbtages- sowie Tagesparkkarten. Während die ersten Kategorien bei der Motorfahrzeugkontrolle beantragt bzw. bezogen werden müssen, ist der Bezug für Halb- und Tagesparkkarten im Internet, bei den TNW Billettautomaten und den Kundenzentren des JSD und BVB möglich.

Nicht vorgesehen ist jedoch eine Bezahlung der Parkgebühr für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy. Dies ist ein Manko, denn viele der von auswärts kommenden Fahrzeuglenker haben nicht die Möglichkeit, die Parkscheine bei den vorhergenannten Bezugsstellen zu erwerben, zudem ist der Bezug aus dem Internet im Auto nicht möglich. Auch für einheimische Automobilisten und Automobilistinnen ist oft ein Billettautomat ausser Reichweite und es würde deshalb zu einem unnötigen Suchverkehr führen, um einen solchen zu finden. Der Bezug mit dem Handy bietet deshalb eine optimale Möglichkeit, die Parkgebühr direkt im Auto am Parkplatz zu entrichten. In Deutschland kann man in über 100 und in Österreich in über 20 Städten und Gemeinden die Parkgebühren mit dem Handy bezahlen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob in Basel-Stadt eine Bezahlung der Parkgebühren für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy eingeführt werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Elias Schäfer, Eveline Rommerskirchen, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Daniel Goepfert, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Sarah Wyss, Toni Casagrande, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, André Auderset, Karl Schweizer, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Leonhard Burckhardt, Christophe Haller»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

5.1 Bezahlung von Parkgebühren mit dem Mobiltelefon

Für die verschiedenen baselstädtischen Parkkarten bestehen diverse Bezugsmöglichkeiten. Erstere können per Internet, per Telefon, am Schalter und teilweise gar an TNW-Billettautomaten gekauft werden. Ungeachtet dessen geht der Regierungsrat mit dem Anzugsteller überein, dass Parkgebühren auch bargeldlos (z.B. mit dem Handy) zahlbar sein sollten.

Zur Kontrolle der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel müssen die Mitarbeitenden der Kantonspolizei prüfen können, ob ein parkiertes Fahrzeug über eine Parkierberechtigung verfügt. Mit physischen Parkkarten kann diese Kontrolle optisch vorgenommen werden. Würde die Parkgebühr bargeldlos bezahlt, müsste der Nachweis – über die Kontrollschildnummer – allerdings elektronisch hinterlegt werden, was elektronische Abfragemöglichkeiten bedingen würde. Sämtliche Mobil-Datenerfassungs-Geräte (MDE-Geräte) der Kantonspolizei Basel-Stadt müssten entsprechend umgerüstet bzw. ausgetauscht werden. Gleichzeitig wären erhebliche Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie bei den Parkuhren vorzunehmen.

5.2 Fazit

Parkgebühren sollten nach Ansicht des Regierungsrats auch bargeldlos bezahlt werden können. Die verfügbaren technischen Möglichkeiten samt Kosten werden im Rahmen des Projekts Kapo2016 evaluiert. Zu den Ergebnissen der Abklärungen wird der Regierungsrat im in Aussicht gestellten Ratschlag berichten.

6. Anträge

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir

- die Anzüge Bernasconi und Konsorten betreffend «Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)» und Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend «Notrufsäulen» abzuschreiben;
- und die Anzüge Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App» und Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin